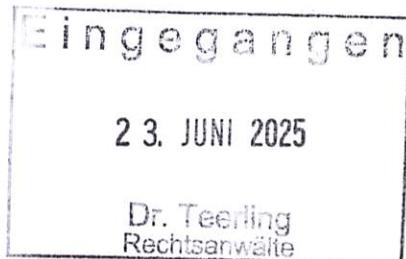




Kreissparkasse  
Steinfurt



Kunden-Service-Center  
05451 55-0  
montags-freitags  
08:00 bis 19:00 Uhr

Kreissparkasse Steinfurt • Postfach 1564 • 49465 Ibbenbüren

Herrn  
Dr. Jan Teerling  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren

Marktfolge Forderungsmanagement

Bachstraße 14  
49477 Ibbenbüren  
Silke Hinrichs  
Telefon: 05451 55-13490  
Telefax: 05451 55-90000  
silke.hinrichs@ksk-steinfurt.de  
16.06.2025

Gz.: MF FM / 446979002 / S. Hi

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren  
i.S. Nicole Hildebrandt, Eichendorffstr. 81, 49479 Ibbenbüren, Aktenzeichen: 72 IK 47/25**

Sehr geehrter Herr Teerling,

als Anlage übersenden wir unsere Forderungsanmeldung zu dem o. g. Insolvenzverfahren.

Sofern Sie zur Prüfung und Anerkennung unserer Forderungen weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Silke Hinrichs*

Kreissparkasse Steinfurt

23. JUNI 2025

Dr. Tech. Dipl.  
Rechtsanwalt

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Schuldner:

Nicole Hildebrandt, Eichendorffstr. 81, 49479 Ibbenbüren

Insolvenzgericht:

Aktenzeichen:

Amtsgericht Münster - Insolvenzabteilung -  
Gerichtsstraße 2  
48149 Münster (Westfalen)

72 IK 47/25

| Gläubiger  | Gläubigervertreter                    |
|--|---------------------------------------|
| Kreissparkasse Steinfurt, Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren<br>vertreten durch den Vorstand                | Vollmacht anbei, bzw., folgt umgehend |
| Geschäftszeichen   | Geschäftszeichen                      |
| MF FM/ 446979002 / S. Hi.  |                                       |
| <b>Bankverbindung: Kreissparkasse Steinfurt</b><br>IBAN DE23 4035 1060 0900 2922 36<br>BIC WELADED1STF |                                       |

Wir zeigen Ihnen hiermit gemäß § 174 InsO folgende Forderungen abgerechnet per 01.06.2025 an:

| Kontonummer  | Hauptforderung   | Kosten        | Zinsen          | Gesamt           |
|--------------|------------------|---------------|-----------------|------------------|
| 674196753    | 9.006,84         | 204,87        | 1.944,95        | 11.156,66        |
| 74079179     | 64,79            | 8,29          | 13,78           | 86,86            |
| 74152646     | 2.527,06         | 0,00          | 616,80          | 3.143,86         |
| <b>Summe</b> | <b>11.598,69</b> | <b>213,16</b> | <b>2.575,53</b> | <b>14.387,38</b> |

*[Alle Beträge in EUR]*

| Forderungsnummer | Grund und nähere Erläuterung der Forderung |
|------------------|--|
| 674196753        | Darlehensrückzahlung                       |
| 74079179         | Überziehung des Bankkontos                 |
| 74152646         | Überziehung des Bankkontos                 |

Zu den einzelnen Konten fügen wir jeweils eine detaillierte Forderungsberechnung sowie eine Fotokopie der Verträge bei.

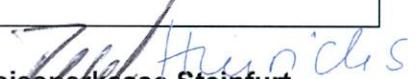
### Abgesonderte Befriedigung

Nein, es wird keine abgesonderte Befriedigung des Anspruchs beantragt.

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind (sofern möglich zweifach) beigelegt:

- Forderungsberechnungen zum Stichtag **01.06.2025**
- Kopien der Verträge
- Kopie Vollstreckungsbescheid

Ibbenbüren, den 16.06.2025  
(Ort, Datum)

  
Kreissparkasse Steinfurt  
(Unterschrift und Firmenstempel)

**Forderungsberechnung** für Konto 674196753 IBAN: DE46403510600674196753

**KSK Steinfurt**

Nicole Hildebrandt

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 01.06.2025

erstellt am 16.06.2025

Seite 1 von 2

**Verrechnung nach §497 BGB in EUR**

| Datum      | Bezeichnung  | Verpf. | Umsatz   | Kosten | Zinsen   | Kapital  | Gesamtsaldo |
|------------|--|--------|----------|--------|----------|----------|-------------|
| 04.06.2022 | Verrechnung nach 497 BGB                                   | 0      | 0,00     | 0,00   | 0,00     | 0,00     | 0,00        |
| 04.06.2022 | Hauptforderung   | 0      | 9.006,84 | 0,00   | 0,00     | 9.006,84 | 9.006,84    |
| 04.06.2022 | Zinssatz 4,120%  | 0      | 0,00     | 0,00   | 0,00     | 9.006,84 | 9.006,84    |
| 06.09.2022 | Kosten gerichtliches Mahnverfahren                         | 0      | 147,50   | 147,50 | 0,00     | 9.006,84 | 9.154,34    |
| 06.09.2022 | VB-Erlassdatum ES  | 0      | 0,00     | 147,50 | 0,00     | 9.006,84 | 9.154,34    |
| 01.01.2023 | 4,120% auf Kapital aus 9.006,84 ab 04.06.2022              | 0      | 213,37   | 147,50 | 213,37   | 9.006,84 | 9.367,71    |
| 01.01.2023 | Zinssatzänderung auf 6,620%                                | 0      | 0,00     | 147,50 | 213,37   | 9.006,84 | 9.367,71    |
| 01.01.2023 | 4,120% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 147,50 ab 06.09.2022 | 0      | 1,94     | 147,50 | 215,31   | 9.006,84 | 9.369,65    |
| 01.01.2023 | Änderung Kostenzinssatz auf 6,620%                         | 0      | 0,00     | 147,50 | 215,31   | 9.006,84 | 9.369,65    |
| 06.04.2023 | gesamtschuldnerische Kosten (unverzinsl.)                  | 0      | 57,37    | 204,87 | 215,31   | 9.006,84 | 9.427,02    |
| 01.07.2023 | 6,620% auf Kapital aus 9.006,84 ab 01.01.2023              | 0      | 298,13   | 204,87 | 513,44   | 9.006,84 | 9.725,15    |
| 01.07.2023 | Zinssatzänderung auf 8,120%                                | 0      | 0,00     | 204,87 | 513,44   | 9.006,84 | 9.725,15    |
| 01.07.2023 | 6,620% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 147,50 ab 01.01.2023 | 0      | 4,88     | 204,87 | 518,32   | 9.006,84 | 9.730,03    |
| 01.07.2023 | Änderung Kostenzinssatz auf 8,120%                         | 0      | 0,00     | 204,87 | 518,32   | 9.006,84 | 9.730,03    |
| 01.01.2024 | 8,120% auf Kapital aus 9.006,84 ab 01.07.2023              | 0      | 365,68   | 204,87 | 884,00   | 9.006,84 | 10.095,71   |
| 01.01.2024 | Zinssatzänderung auf 8,620%                                | 0      | 0,00     | 204,87 | 884,00   | 9.006,84 | 10.095,71   |
| 01.01.2024 | 8,120% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 147,50 ab 01.07.2023 | 0      | 5,99     | 204,87 | 889,99   | 9.006,84 | 10.101,70   |
| 01.01.2024 | Änderung Kostenzinssatz auf 8,620%                         | 0      | 0,00     | 204,87 | 889,99   | 9.006,84 | 10.101,70   |
| 01.07.2024 | 8,620% auf Kapital aus 9.006,84 ab 01.01.2024              | 0      | 388,19   | 204,87 | 1.278,18 | 9.006,84 | 10.489,89   |
| 01.07.2024 | Zinssatzänderung auf 8,370%                                | 0      | 0,00     | 204,87 | 1.278,18 | 9.006,84 | 10.489,89   |
| 01.07.2024 | 8,620% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 147,50 ab 01.01.2024 | 0      | 6,36     | 204,87 | 1.284,54 | 9.006,84 | 10.496,25   |
| 01.07.2024 | Änderung Kostenzinssatz auf 8,370%                         | 0      | 0,00     | 204,87 | 1.284,54 | 9.006,84 | 10.496,25   |
| 01.01.2025 | 8,370% auf Kapital aus 9.006,84 ab 01.07.2024              | 0      | 376,94   | 204,87 | 1.661,48 | 9.006,84 | 10.873,19   |

**Forderungsberechnung für Konto 674196753 IBAN: DE46403510600674196753****KSK Steinfurt**

Nicole Hildebrandt

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 01.06.2025

erstellt am 16.06.2025

Seite 2 von 2

**Verrechnung nach §497 BGB in EUR**

| Datum      | Bezeichnung   | Verpf. | Umsatz | Kosten | Zinsen   | Kapital  | Gesamtsaldo |
|------------|---|--------|--------|--------|----------|----------|-------------|
| 01.01.2025 | Zinssatzänderung auf 7,270%                                   | 0      | 0,00   | 204,87 | 1.661,48 | 9.006,84 | 10.873,19   |
| 01.01.2025 | 8,370% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 147,50 ab<br>01.07.2024 | 0      | 6,17   | 204,87 | 1.667,65 | 9.006,84 | 10.879,36   |
| 01.01.2025 | Änderung Kostenzinssatz auf 7,270%                            | 0      | 0,00   | 204,87 | 1.667,65 | 9.006,84 | 10.879,36   |
| 01.06.2025 | 7,270% Zinsen auf Kosten ab VB GS aus 147,50 ab<br>01.01.2025 | 0      | 4,47   | 204,87 | 1.672,12 | 9.006,84 | 10.883,83   |
| 01.06.2025 | 7,270% auf Kapital aus 9.006,84 ab 01.01.2025                 | 0      | 272,83 | 204,87 | 1.944,95 | 9.006,84 | 11.156,66   |

Summe eigener Kosten

0,00

Gesamtforderung

11.156,66

**Tageszins ab dem 01.06.2025 EUR = 1,85****Irrtum vorbehalten!**

**Gerichtsvollzieher  
Daniel Niermann**



**Amtsgericht  
Ibbenbüren**

GV Daniel Niermann, Münsterstraße 35, 49477 Ibbenbüren

Kreissparkasse Steinfurt AöR  
Bachstraße 14  
49477 Ibbenbüren

Münsterstraße 35  
49477 Ibbenbüren

**Bürozeiten - Zimmer 16**

Dienstags: 9:00 - 10:00 Uhr  
Donnerstags: 9:30 - 10:30 Uhr

**Telefon**

0159 06 49 07 69

**E-Mail**

Niermann@gvzpost.de  
Daniel.Niermann@ag-ibbenbueren.nrw.de

**Dienstkonto**

IBAN DE84 4036 1906 5169 4049 01  
BIC GENODEM1IBB

Mein Zeichen

**DR II 184/23**

*Bitte immer angeben!*

Ihr Zeichen

**MF\_ABW/446979002/S.Hi**

Ibbenbüren, 22.03.2023

Ich habe vom 23.02.23 - 27.02.23 sowie vom 30.03.2023 - 10.04.2023 Urlaub

**Zwangsvollstreckungssache**

Kreissparkasse Steinfurt AöR, Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren  
gegen Frau Nicole Hildebrandt, Eichendorffstraße 81, 49479 Ibbenbüren Laggenbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Zwangsvollstreckungssache haben Sie die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

Ich habe nunmehr festgestellt, dass die Schuldnerin die Vermögensauskunft bereits am 09.11.21 abgegeben hat.

Eine erneute Abgabe der Vermögensauskunft gem. § 802 d Abs. 1 ZPO ist nicht möglich, da Sie hierzu bereits mit Auftragserteilung glaubhaft machen müssen, dass sich die Vermögensverhältnisse der Schuldnerin wesentlich verändert haben.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift des Vermögensverzeichnisses nebst Protokollschrift zur weiteren Veranlassung.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass die durch das Vermögensverzeichnis erlangten Daten nur zu Vollstreckungszwecken genutzt werden dürfen und nach Zweckerreichung in dieser Sache zu löschen sind (§§ 802 f Abs. 6, 802 d Abs. 1 ZPO).

Die Vollstreckungsunterlagen sowie die Kostenrechnung sind beigefügt. Im Falle einer Zahlung behalte ich mir vor, den Vollstreckungstitel nebst einer evtl. Geldempfangsvollmacht zurückzufordern, damit das Geld an Sie ausgezahlt werden kann.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter [www.justiz.nrw/datenschutz/rechtsachen](http://www.justiz.nrw/datenschutz/rechtsachen).

*I bewirke sein z.L. 674196753*

*06.04.2023*

*H.*



**Die entstandenen Kosten bitte ich auf mein Dienstkonto zu überweisen. GiroCode 57,37 €.**

Mit freundlichen Grüßen

*Daniel Niermann*  
(Daniel Niermann)

**Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 22.03.23**

| Nr. Bezeichnung                       | Betrag | Anz. | Gesamt |
|---------------------------------------|--------|------|--------|
| 1 KV 208 Versuch gütliche Erled.      | 8,80   | 1    | 8,80   |
| 2 KV 261 Übermittlung VAK an Drittgl. | 36,30  | 1    | 36,30  |
| 3 KV 711 Wegegeld 0-10 km             |        | 1    | 3,25   |
| 4 KV 716 Pauschale                    |        |      | 9,02   |

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht AG Ibbenbüren, Münstersstraße 35, 49477 Ibbenbüren, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Forderungsberechnung für Konto 74079179 IBAN: DE52403510600074079179**

**KSK Steinfurt**

Nicole Hildebrandt

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 01.06.2025

erstellt am 16.06.2025

Seite 1 von 2

**Verrechnung nach §497 BGB in EUR**

| Datum      | Bezeichnung                                | Verpf. | Umsatz | Kosten | Zinsen | Kapital | Gesamtsaldo |
|------------|--|--------|--------|--------|--------|---------|-------------|
| 04.06.2022 | Verrechnung nach 497 BGB                   | 0      | 0,00   | 0,00   | 0,00   | 0,00    | 0,00        |
| 04.06.2022 | Hauptforderung                             | 0      | 64,79  | 0,00   | 0,00   | 64,79   | 64,79       |
| 04.06.2022 | Zinssatz 4,120%                            | 0      | 0,00   | 0,00   | 0,00   | 64,79   | 64,79       |
| 17.06.2022 | gesamtschuldnerische Kosten (unverzinsl.)  | 0      | 21,25  | 21,25  | 0,00   | 64,79   | 86,04       |
| 21.06.2022 | 4,120% auf Kapital aus 64,79 ab 04.06.2022 | 0      | 0,13   | 21,25  | 0,13   | 64,79   | 86,17       |
| 21.06.2022 | Zahlung Schuldner                          | 0      | -4,32  | 16,93  | 0,13   | 64,79   | 81,85       |
| 22.07.2022 | Umbuchung in vorgerichtliche Kosten        | 0      | 16,93  |        |        |         |             |
| 06.09.2022 | VB-Erlassdatum ES                          | 0      | 0,00   | 16,93  | 0,13   | 64,79   | 81,85       |
| 01.01.2023 | 4,120% auf Kapital aus 64,79 ab 21.06.2022 | 0      | 1,41   | 16,93  | 1,54   | 64,79   | 83,26       |
| 01.01.2023 | Zinssatzänderung auf 6,620%                | 0      | 0,00   | 16,93  | 1,54   | 64,79   | 83,26       |
| 16.06.2023 | 6,620% auf Kapital aus 64,79 ab 01.01.2023 | 0      | 1,97   | 16,93  | 3,51   | 64,79   | 85,23       |
| 16.06.2023 | Zahlung                                    | 0      | -4,32  | 12,61  | 3,51   | 64,79   | 80,91       |
| 01.07.2023 | 6,620% auf Kapital aus 64,79 ab 16.06.2023 | 0      | 0,18   | 12,61  | 3,69   | 64,79   | 81,09       |
| 01.07.2023 | Zinssatzänderung auf 8,120%                | 0      | 0,00   | 12,61  | 3,69   | 64,79   | 81,09       |
| 01.01.2024 | 8,120% auf Kapital aus 64,79 ab 01.07.2023 | 0      | 2,63   | 12,61  | 6,32   | 64,79   | 83,72       |
| 01.01.2024 | Zinssatzänderung auf 8,620%                | 0      | 0,00   | 12,61  | 6,32   | 64,79   | 83,72       |
| 13.06.2024 | 8,620% auf Kapital aus 64,79 ab 01.01.2024 | 0      | 2,51   | 12,61  | 8,83   | 64,79   | 86,23       |
| 13.06.2024 | Zahlung                                    | 0      | -4,32  | 8,29   | -8,83  | 64,79   | 81,91       |
| 01.07.2024 | 8,620% auf Kapital aus 64,79 ab 13.06.2024 | 0      | 0,28   | 8,29   | 9,11   | 64,79   | 82,19       |
| 01.07.2024 | Zinssatzänderung auf 8,370%                | 0      | 0,00   | 8,29   | 9,11   | 64,79   | 82,19       |
| 01.01.2025 | 8,370% auf Kapital aus 64,79 ab 01.07.2024 | 0      | 2,71   | 8,29   | 11,82  | 64,79   | 84,90       |
| 01.01.2025 | Zinssatzänderung auf 7,270%                | 0      | 0,00   | 8,29   | 11,82  | 64,79   | 84,90       |
| 01.06.2025 | 7,270% auf Kapital aus 64,79 ab 01.01.2025 | 0      | 1,96   | 8,29   | 13,78  | 64,79   | 86,86       |

**Forderungsberechnung** für Konto 74079179 IBAN: DE52403510600074079179

**KSK Steinfurt**

Nicole Hildebrandt

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 01.06.2025

erstellt am 16.06.2025

Seite 2 von 2

Summe eigener Kosten

0,00

Gesamtforderung

86,86

**Tageszins ab dem 01.06.2025 EUR = 0,01**

**Irrtum vorbehalten!**

**Forderungsberechnung für Konto 74152646 IBAN: DE93403510600074152646**

**KSK Steinfurt**

Nicole Hildebrandt

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 01.06.2025

erstellt am 16.06.2025

Seite 1 von 2

**Verrechnung nach §497 BGB in EUR**

| Datum      | Bezeichnung                                   | Verpf. | Umsatz   | Kosten | Zinsen | Kapital  | Gesamtsaldo |
|------------|---|--------|----------|--------|--------|----------|-------------|
| 22.12.2021 | Verrechnung nach 497 BGB                      | 0      | 0,00     | 0,00   | 0,00   | 0,00     | 0,00        |
| 22.12.2021 | Hauptforderung                                | 0      | 4.303,06 | 0,00   | 0,00   | 4.303,06 | 4.303,06    |
| 22.12.2021 | Zinssatz 4,120%                               | 0      | 0,00     | 0,00   | 0,00   | 4.303,06 | 4.303,06    |
| 28.12.2021 | 4,120% auf Kapital aus 4.303,06 ab 22.12.2021 | 0      | 2,95     | 0,00   | 2,95   | 4.303,06 | 4.306,01    |
| 28.12.2021 | Zahlung Schuldner                             | 0      | -547,40  | 0,00   | 2,95   | 3.755,66 | 3.758,61    |
| 07.01.2022 | 4,120% auf Kapital aus 3.755,66 ab 28.12.2021 | 0      | 3,87     | 0,00   | 6,82   | 3.755,66 | 3.762,48    |
| 07.01.2022 | Zahlung Schuldner                             | 0      | -25,00   | 0,00   | 6,82   | 3.730,66 | 3.737,48    |
| 01.02.2022 | gesamtschuldnerische Kosten (unverzinsl.)     | 0      | 19,75    | 19,75  | 6,82   | 3.730,66 | 3.757,23    |
| 14.02.2022 | 4,120% auf Kapital aus 3.730,66 ab 07.01.2022 | 0      | 15,80    | 19,75  | 22,62  | 3.730,66 | 3.773,03    |
| 14.02.2022 | Zahlung Schuldner                             | 0      | -24,65   | 0,00   | 22,62  | 3.725,76 | 3.748,38    |
| 21.02.2022 | 4,120% auf Kapital aus 3.725,76 ab 14.02.2022 | 0      | 2,98     | 0,00   | 25,60  | 3.725,76 | 3.751,36    |
| 21.02.2022 | Zahlung Schuldner                             | 0      | -867,04  | 0,00   | 25,60  | 2.858,72 | 2.884,32    |
| 22.03.2022 | 4,120% auf Kapital aus 2.858,72 ab 21.02.2022 | 0      | 10,14    | 0,00   | 35,74  | 2.858,72 | 2.894,46    |
| 22.03.2022 | Zahlung Schuldner                             | 0      | -50,00   | 0,00   | 35,74  | 2.808,72 | 2.844,46    |
| 23.05.2022 | gesamtschuldnerische Kosten (unverzinsl.)     | 0      | 19,25    | 19,25  | 35,74  | 2.808,72 | 2.863,71    |
| 22.07.2022 | Umbuchung in vorgerichtliche Kosten           | 0      | 19,25    |        |        |          |             |
| 06.09.2022 | VB-Erlassdatum ES                             | 0      | 0,00     | 19,25  | 35,74  | 2.808,72 | 2.863,71    |
| 08.11.2022 | 4,120% auf Kapital aus 2.808,72 ab 22.03.2022 | 0      | 72,65    | 19,25  | 108,39 | 2.808,72 | 2.936,36    |
| 08.11.2022 | Zahlung                                       | 0      | -62,08   | 0,00   | 108,39 | 2.765,89 | 2.874,28    |
| 01.01.2023 | 4,120% auf Kapital aus 2.765,89 ab 08.11.2022 | 0      | 16,78    | 0,00   | 125,17 | 2.765,89 | 2.891,06    |
| 01.01.2023 | Zinssatzänderung auf 6,620%                   | 0      | 0,00     | 0,00   | 125,17 | 2.765,89 | 2.891,06    |
| 01.07.2023 | 6,620% auf Kapital aus 2.765,89 ab 01.01.2023 | 0      | 91,55    | 0,00   | 216,72 | 2.765,89 | 2.982,61    |
| 01.07.2023 | Zinssatzänderung auf 8,120%                   | 0      | 0,00     | 0,00   | 216,72 | 2.765,89 | 2.982,61    |
| 27.10.2023 | 8,120% auf Kapital aus 2.765,89 ab 01.07.2023 | 0      | 72,37    | 0,00   | 289,09 | 2.765,89 | 3.054,98    |
| 27.10.2023 | Zahlung                                       | 0      | -238,83  | 0,00   | 289,09 | 2.527,06 | 2.816,15    |

**Forderungsberechnung für Konto 74152646 IBAN: DE93403510600074152646****KSK Steinfurt**

Nicole Hildebrandt

Sachbearbeiter: Frau Silke Hinrichs

bis 01.06.2025

erstellt am 16.06.2025

Seite 2 von 2

**Verrechnung nach §497 BGB in EUR**

| Datum      | Bezeichnung                                   | Verpf. | Umsatz | Kosten | Zinsen | Kapital  | Gesamtsaldo |
|------------|---|--------|--------|--------|--------|----------|-------------|
| 01.01.2024 | 8,120% auf Kapital aus 2.527,06 ab 27.10.2023 | 0      | 36,48  | 0,00   | 325,57 | 2.527,06 | 2.852,63    |
| 01.01.2024 | Zinssatzänderung auf 8,620%                   | 0      | 0,00   | 0,00   | 325,57 | 2.527,06 | 2.852,63    |
| 01.07.2024 | 8,620% auf Kapital aus 2.527,06 ab 01.01.2024 | 0      | 108,92 | 0,00   | 434,49 | 2.527,06 | 2.961,55    |
| 01.07.2024 | Zinssatzänderung auf 8,370%                   | 0      | 0,00   | 0,00   | 434,49 | 2.527,06 | 2.961,55    |
| 01.01.2025 | 8,370% auf Kapital aus 2.527,06 ab 01.07.2024 | 0      | 105,76 | 0,00   | 540,25 | 2.527,06 | 3.067,31    |
| 01.01.2025 | Zinssatzänderung auf 7,270%                   | 0      | 0,00   | 0,00   | 540,25 | 2.527,06 | 3.067,31    |
| 01.06.2025 | 7,270% auf Kapital aus 2.527,06 ab 01.01.2025 | 0      | 76,55  | 0,00   | 616,80 | 2.527,06 | 3.143,86    |

Summe eigener Kosten

0,00

Gesamtforderung

3.143,86

**Tageszins ab dem 01.06.2025 EUR = 0,51****Irrtum vorbehalten!**

31 Amtsgericht Hagen  
- Mahnabteilung -  
58081 Hagen

Antragsgegner:

11 Weitersenden innerhalb des Inlands  
Geschäftsziffer des Amtsgerichts  
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben  
22-2259586-0-1

Amtsgericht Hagen, 58081 Hagen

Frau  
Nicole Hildebrandt  
Eichendorffstr. 81  
49479 Ibbenbüren

Antragsteller:

Kreissparkasse Steinfurt  
Bachstr.14  
49477 Ibbenbüren

gesetzlich vertreten durch:  
Vorstand  
der Kreissparkasse

**VOLLSTRECKUNGSBESCHEID**  
vom 06.09.2022 aufgrund des am 05.08.2022  
erlassenen und am 09.08.2022 zugestellten Mahnbescheids  
Geschäftsnummer: 22-2259586-0-1 Seite 1 von 1  
Dieser Bescheid wurde dem Antrags-  
gegner zugestellt am 08.09.2022.  
Hagen, den 19.09.2022.

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Darlehensrückzahlung gem. Forderungsaufstellung 674196753<br>vom 04.06.22<br>Anspruch aus Verbraucherdarl.vertrag (§§ 491-509 BGB) vom<br>12.10.21; effektiver/anfänglich eff. Jahreszins 8,465 % | 9.006,84 EUR |
| 2. Kontokorrentabrechnung gem. Forderungsaufstellung 74152646<br>vom 22.12.21  | 2.808,72 EUR |
| 3. Zinsrückstände/Verzugszinsen gem. Forderungsaufstellung<br>74152646 vom 22.12.21 bis 21.03.22   | 35,74 EUR    |
| 4. Überziehung des Bankkontos gem. Forderungsaufstellung<br>74079179 vom 04.06.22<br>Anspruch aus Verbraucherdarl.vertrag (§§ 491-509 BGB).  | 64,79 EUR    |



II. Verfahrenskosten (Streitwert: 11.916,09 EUR):

| Gerichtskosten:                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| - Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) | 147,50 EUR |
| Summe Kosten                         | 147,50 EUR |

III. Nebenforderungen:

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Außergerichtliche Auslagen | 36,18 EUR |
|----------------------------|-----------|

IV. Zinsen:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 22.03.22 bis<br>22.07.22   | 88,41 EUR |
| 2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:<br>Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen<br>Basiszinssatz zu Hauptforderung |           |
| I.1 aus 9.006,84 EUR vom 23.07.22 bis 05.08.22   | 13,40 EUR |
| I.2 aus 2.808,72 EUR vom 23.07.22 bis 05.08.22   | 4,18 EUR  |
| I.4 aus 64,79 EUR vom 23.07.22 bis 05.08.22  | 0,10 EUR  |

Gesamtsumme 12.205,86 EUR

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen:  
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen  
Basiszinssatz zu Hauptforderung
- |                                      |
|--------------------------------------|
| I.1 aus 9.006,84 EUR ab dem 06.08.22 |
| I.2 aus 2.808,72 EUR ab dem 06.08.22 |
| I.4 aus 64,79 EUR ab dem 06.08.22    |

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Eigenleistung nicht abhängt.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender  
Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über  
den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 06.09.2022 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen  
Basiszinssatz zu verzinsen.



Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.



## Allgemein-Verbraucherdarlehen mit (anfänglich) gebundenem Sollzins

Kreissparkasse Steinfurt

Bachstr. 14

49477 Ibbenbüren

USt-IdNr. DE 219 433 558

Kontonummer

674196753

Geschäftszeichen

674196753

IBAN

DE46 4035 1060 0674 1967 53

BIC

WELADED1STF

### 1 Darlehensnehmer

(Name und Anschrift)

Frau

Nicole Hildebrandt  
Eichendorffstr. 81  
49479 Ibbenbüren

– nachstehend auch bei mehreren „der Darlehensnehmer“ genannt – erhält von der Sparkasse ein Darlehen zu den folgenden Bedingungen.

Die Begriffe Darlehen und Kredit werden im Vertragstext gleichbedeutend verwendet.

### 2 Art des Darlehens

#### Darlehen mit Annuitätentilgung (Tilgungsdarlehen)

Der Darlehensnehmer zahlt ab Tilgungsbeginn zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen eine Leistungsrate (Annuität), die für die Dauer der vereinbarten Zinsfestbeschreibung in ihrer Höhe unverändert bleibt. Aus jeder Leistungsrate werden zunächst die laufenden Sollzinsen abgedeckt (Zinsanteil), der verbleibende Teil der Leistungsrate wird zur Tilgung des Darlehens verwendet (Tilgungsanteil). Da der in der Leistungsrate enthaltene Zinsanteil aus der jeweiligen Darlehensrestschuld berechnet wird, sinkt bei unverändertem Sollzinssatz mit fortschreitender Laufzeit des Darlehens der Zinsanteil der Leistungsrate, während der Tilgungsanteil entsprechend steigt. Die so „ersparten“ Sollzinsen werden also zur Tilgung mit verwendet. Bis zum Tilgungsbeginn sind zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen nur Sollzinsen zu bezahlen.

### 3 Darlehenshöhe, Darlehenskosten

#### 3.1 Darlehensnennbetrag

EUR 9.000,00

Nettodarlehensbetrag (Gesamtdarlehensbetrag)

EUR 9.000,00

#### 3.2 Verzinsung

Das Darlehen ist mit 8,150 % pro Jahr zu verzinsen.

Der Sollzinssatz ist für die gesamte Vertragslaufzeit gebunden.

#### 3.3 Effektiver Jahreszins 8,46 %

Die Berechnung des effektiven Jahreszinses erfolgt auf der Grundlage der bei Vertragsschluss maßgeblichen Darlehenskonditionen und in der Annahme, dass das gesamte Darlehen tatsächlich zum (Datum) 05.10.2021 ausgezahlt wird.

Der effektive Jahreszins kann sich ermäßigeln oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

#### 3.4 Sonstige Kosten

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag soweit bekannt:

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### 3.5 Gesamtbetrag

EUR 11.684,98

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag (s. o. Nr. 3.1) und den Gesamtkosten des Kredits. Die Gesamtkosten enthalten sowohl die vereinbarten Sollzinsen als auch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag anfallen, soweit diese der Sparkasse bekannt sind.

Der Gesamtkostenberechnung liegen ggf. die o. g. Annahmen (Nr. 3.3) zugrunde.

Hinweis: Dieser Betrag kann sich ermäßigeln oder erhöhen, wenn sich die der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen oder Vertragsbedingungen ändern.

#### 3.6 Abnahme

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen.

Die Sparkasse ist ab 01.01.2022 berechtigt, Bereitstellungszinsen von 3,000 % jährlich des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrags zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung endgültig aus einem Grund, den die Sparkasse nicht zu vertreten hat, bleiben ihr alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten.

## 4 Zahlungsplan, Vertragslaufzeit

### 4.1 Gutschriftsvereinbarung

Die Gutschrift des Nettodarlehensbetrags (Gesamtdarlehensbetrags) erfolgt zugunsten Konto:  
DE52 4035 1060 0074 0791 79

Gutschriftskontoinhaber, soweit nicht Darlehensnehmer:

### 4.2 Belastungsvereinbarung

Die Belastung erfolgt zulasten des Kontos DE52 4035 1060 0074 0791 79 in unserem Hause.

### 4.3 Zahlungsbedingungen, Rückzahlung

Alle fälligen Beträge werden gemäß der obigen Belastungsvereinbarung belastet. Sollzinsen sind erstmals an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlstermin zu zahlen.

Darlehen mit Annuitätentilgung (Tilgungsdarlehen): Die Tilgung beträgt 11,85 % jährlich des Darlehensnennbetrags zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Sollzinsen. Ab Tilgungsbeginn ist eine jährliche Leistungsrate (Sollzinsen und Tilgung) von zurzeit EUR 1.800,00 zu zahlen.

Sie ist in Teilbeträgen von EUR 150,00 am Ende eines Monats

erstmals am 30.11.2021 zu zahlen. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Sollzinsen zu diesen Terminen zu zahlen. Bei einer Änderung des Sollzinssatzes (Nr. 3.2) wird die Leistungsrate angepasst; die Sparkasse kann zur Vermeidung einer höheren Leistungsrate von einer Anpassung absehen oder nur teilweise anpassen.

Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrags maßgeblichen Vertragsbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode):

78, monatlich

### 4.4 Vertragslaufzeit

Das Darlehen ist befristet bis 30.04.2028.

## 5 Besondere Vereinbarungen

Die Tilgung kann bereits in der Teilvalutierungsphase beginnen. Für die Effektivzinsberechnung wurde das Tilgungsbeginndatum 30.11.2021 unterstellt.

## 6 Sicherheiten

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten

Sicherungszweckerklärungen zu Gruppenpfandrechten und Reallisten erstrecken sich nicht auf dieses Darlehen.

## 7 Verfügung über den Auszahlungsanspruch

Der Anspruch auf Auszahlung des Darlehens kann nur mit Zustimmung der Sparkasse verpfändet werden.

## 8 Mehrere Darlehensnehmer/Rückübertragung von Sicherheiten

Bei mehreren Darlehensnehmern ist jeder für sich zur Empfangnahme des Darlehens berechtigt. Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, und zwar auch für eine durch die Ratenbelastung auf dem Girokonto eines Darlehensnehmers entstandene Kontoüberziehung (insbesondere eingeräumte oder geduldet Kontoüberziehung). Wird die Sparkasse von einem Darlehensnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Darlehensnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

## 9 Vorzeitige Rückzahlung

Der Darlehensnehmer hat das Recht, das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung während einer bei Vertragsschluss vereinbarten Sollzinsbindung kann die Sparkasse eine angemessene Vorfälligkeitentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen.

Die Berechnung der Vorfälligkeitentschädigung durch die Sparkasse erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Dies ist derzeit die sog. „Aktiv/Passiv-Methode“. Durch diese Berechnungsmethode wird die Sparkasse so gestellt, als ob der Kredit für die Dauer der geschützten Zinserwartung planmäßig fortgeführt worden wäre. Die geschützte Zinserwartung endet mit Ablauf der jeweils aktuell vereinbarten Zinsbindung, maximal jedoch zehn Jahre und sechs Monate nach dem vollständigen Empfang des Darlehens. Wird nach dem Empfang des Darlehens eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunktes des Empfangs.

Für die Ermittlung der Vorfälligkeitentschädigung wird von einer Anlage der vorzeitig zurückgezahlten Darlehensmittel in sichere Kapitalmarkttitel (Pfandbriefreihen der Deutschen Bundesbank) ausgegangen. Zunächst wird der Betrag ermittelt, der zum Ablösestichtag erforderlich ist, um sämtliche ursprünglich vereinbarten Zahlungen aus dem Kreditvertrag (Zinsen, Tilgung) sowie das rechnerische Restkapital am Ende der geschützten Zinserwartung zu erzielen. Die anfallenden Zinsen sind in diese Berechnung einbezogen.

Zusätzlich wird das auf die restliche Dauer der geschützten Zinserwartung entfallende und somit – auf Basis des effektiven Jahreszinsses – zu erstattende Disagio in die Berechnung einbezogen, sofern ein Disagio vereinbart wurde. Außerdem wird die Sparkasse gegebenenfalls erhobene sonstige laufzeitabhängige und/oder laufzeitunabhängige Kosten anteilig entsprechend der verbleibenden

Laufzeit des Vertrages bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung abziehen.

Die Sparkasse ermittelt ferner die zukünftig entfallenden Risiko- und Verwaltungskosten und reduziert die Vorfälligkeitsentschädigung entsprechend.

Durch die vorzeitige Ablösung des Darlehens entsteht ein Institutsaufwand, der dem Darlehensnehmer in Rechnung gestellt wird.

Bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung wird zusätzlich von Folgendem ausgegangen:

- Berücksichtigung der sich durch die Tilgung verringernden Darlehensschuld;
- Schadensmindernde Berücksichtigung vereinbarter Sondertilgungsrechte und Tilgungssatzwechseloptionen;
- Abzinsung der ermittelnden Schadensbeträge auf den Rückzahlungszeitpunkt.

Die Vorfälligkeitsentschädigung darf jedoch folgende Beträge nicht überschreiten:

- 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht übersteigt, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

## 10 Kündigung

### 10.1 Kündigungs- und Leistungsverweigerungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse kann das Darlehen außerordentlich kündigen. Es gelten die in Nr. 26 Absatz 2 und 3 AGB festgelegten Kündigungsregeln.

Die Sparkasse kann den Darlehensvertrag kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Darlehensnennbetrags in Verzug ist und die Sparkasse dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Die Kündigung der Sparkasse erfolgt in Textform.

Wenn eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, kann die Sparkasse die Auszahlung des Darlehens aus einem sachlichen Grund verweigern (§ 499 Abs. 2 BGB).

### 10.2 Kündigungsrecht des Darlehensnehmers

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ganz oder teilweise kündigen.

Eine Kündigung des Darlehensnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Darüber hinaus kann der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB).

Ferner kann der Darlehensnehmer das Darlehen jederzeit fristlos kündigen, wenn die Sparkasse gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstößt hat; es sei denn, das Darlehen hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung beruht darauf, dass der Darlehensnehmer der Sparkasse vorsätzlich oder grob fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

Die Kündigung des Darlehensnehmers soll in Textform erfolgen.

## 11 Zahlungsverpflichtung, Zahlungsverzug

Die Berechnung der Darlehenskosten beruht auf der Annahme, dass der Darlehensnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt.

Bei Zahlungsverzug wird/werden

der jeweils geltende gesetzliche Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB

(Verzugszinssatz zurzeit 4,12 % Hinweis: Der Basiszinssatz verändert sich jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres und wird von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gegeben)

berechnet.

Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Darlehensnehmer haben (z. B. vorzeitige Fälligstellung des Darlehens, Verwertung von Sicherheiten) und die Erlangung künftiger Darlehen erschweren.

## 12 Tilgungsplan

Auf Verlangen erhält der Darlehensnehmer von der Sparkasse während der Gesamtaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan.

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschließen, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

## 13 Verbundener Vertrag

Nicht zutreffend.

## 14 Leistungen zur Vermögensbildung

Nicht zutreffend.

## 15 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Darlehensnehmer hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Darlehens bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, die benötigten Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebs zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers offen legen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Darlehensnehmers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten anfordern, sofern der Darlehensnehmer diese nicht nach Aufforderung durch die Sparkasse innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat bei der Sparkasse vorlegt. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Darlehensnehmer verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen.

Die Sparkasse ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Darlehensnehmers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die zur Beurteilung des Kreditverhältnisses erforderlich sind.

## 16 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Darlehensnehmer Kaufmann ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 17 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main,  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

## 18 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Steinfurt nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@ksk-steinfurt.de](mailto:info@ksk-steinfurt.de)

## 19 Widerruf

### Widerrufsinformation

#### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

**Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertrags- text nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholteten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreissparkasse Steinfurt  
Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren  
Fax: 05451 - 55 90000  
[E-Mail: info@ksk-steinfurt.de](mailto:info@ksk-steinfurt.de)

#### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;  
Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;  
Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtauflaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;  
Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
19. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 2,04 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

### 20 Darlehensvermittlung

Nicht zutreffend.

### 21 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Darlehensnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja  Nein

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Darlehensnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

### 22 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Darlehensnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzugeben.

**23 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Ergründend gelten die beigefteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Darlehensnehmer

Ibbenbüren, 05.10.2021

Nicole Hildebrandt

Kreissparkasse Steinfurt

AGB beigeftet, Exemplar(e) ausgehändigt:

Der Vertrag und die Mehrfertigung(en) sind von allen auf Seite 1 genannten Darlehensnehmern zu unterschreiben!

Hinweis: Jeder Darlehensnehmer erhält eine Ausfertigung des Darlehensvertrags

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegegesetz:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Nicole Hildebrandt, 02.08.1981, Darmstadt, deutsch, Eichendorffstr. 81, 49479 Ibbenbüren, 98810573645 /  
Personalaus., 5463069254, Stadt Ibbenbüren

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am:

\* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)



|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
|   | Kreissparkasse Steinfurt<br>Bachstr. 14<br>48477 Ibbenbüren<br>USt-IdNr. DE 219 433 558 |   |   |
| <b>Girovertrag Privatgirokonto</b>  |   | Kontonummer<br><b>74079179</b>  | Personennummer<br><b>0446979002</b>   |
| Eröffnung   |   | IBAN<br><b>DE52403510600074079179</b>   | BIC<br><b>WELADED1STF</b>   |
| Kontoinhaber (Angaben zur Person und Anschrift)   |   | Geburtsdatum/Geburtsort<br><b>02.08.1981 / Darmstadt</b>  |   |
| Frau<br>Nicole Hildebrandt<br>Eichendorffstr. 76<br>49479 Ibbenbüren  |   | Beruf/Branche/berufliche Stellung<br><b>Nicht relevant / Angestellter</b>                               |   |
|   |   | <input checked="" type="checkbox"/> nicht selbstständig<br><input type="checkbox"/> nicht selbstständig | <input type="checkbox"/> selbstständig<br><input checked="" type="checkbox"/> selbstständig |
|   |   | Staatsangehörigkeit<br><b>deutsch</b>   | Aufenthaltsland bei Gebietsfremden  |
| Gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers (Bei Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen mit anzugeben) |   |   |   |

Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber – nachstehend auch bei mehreren „der Kontoinhaber“ genannt – trifft/treffen mit der Sparkasse folgende Vereinbarungen:

### 1 Kontoführung

Das Konto wird privat genutzt. (*Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.*) Unterhält der Kontoinhaber mehrere Konten, so bildet jedes Kontokorrentkonto ein selbstständiges Kontokorrent. Soweit das Girokonto ein Guthaben aufweist, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers.

Kontomodell:

**GiroPrivat M**

### 2 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Kontoinhaber:

- Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen (geduldet Kontoüberziehungen). Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Mitkontoinhabers oder eines Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen.
- Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Wenn keine Einzelverfügungsberechtigung vorliegt, ist auch die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach nicht (mehr) möglich.
- Die Sparkasse wird ausgegebene Sparkassen-Cards nach Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung für die weitere Nutzung sperren. Eine weitere Nutzung ist nach Widerruf unzulässig. Solange die Rückgabe der Karte nicht erfolgt ist, besteht die Möglichkeit, dass sie weiterhin zum Verbrauch der noch in der GeldKarte gespeicherten Beträge verwendet wird. Auch eine Nutzung der auf der Karte gespeicherten Zusatzanwendungen ist weiterhin möglich. Nach Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung sind die ausgegebenen Karten an die Sparkasse zurückzugeben. Der Kontoinhaber, der die Einzelverfügungsberechtigung widerruft, ist auch dafür verantwortlich, dass die anderen Kontoinhaber dieser Verpflichtung nachkommen. Im Falle des Widerrufs wird die Sparkasse den Kontoinhabern die Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse zukünftig unter der jeweiligen angegebenen Anschrift auf dem Postweg übermitteln.
- Jeder Kontoinhaber ist überdies berechtigt, Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse mit Wirkung für und gegen alle Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.
- Im Todesfall kann der Überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Kontoinhaber<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Schließt Beauftragung einer Sparkassen-Card und die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postfach aus.

### 3 Kontovollmacht

Die auf der Unterschriftskarte als Bevollmächtigte genannten Personen sind in der dort angegebenen Weise befugt, über das Kontoguthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen. Ferner können sie das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldet Kontoüberziehung), soweit dies in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen bleibt. Die Vollmacht schließt das Recht ein, für den Kontoinhaber Scheckverbindlichkeiten zu begründen sowie Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige das Konto betreffende Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern kann eine Kontovollmacht nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Die Vollmacht kann von dem Kontoinhaber/jedem der Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Sparkasse widerrufen werden. Widerruf der

Kontonummer  
74079179

Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht durch einen Kontoinhaber zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeber. Zur Auflösung des Kontos ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt; bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

#### 4 Kontoüberziehung .

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, Kontoüberziehungen zu dulden. Kommt es gleichwohl zu geduldeten Überziehungen, berechnet die Sparkasse hierfür besondere Überziehungszinsen. Der jeweils aktuelle Überziehungszinssatz ist im Preisaushang ausgewiesen.

Er beträgt zurzeit 16,0900 % p. a. Er ist veränderlich.

Die Anpassung des Überziehungszinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes:  
Gleitender 2-Jahreszins Pfandbriefe

(Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 492 Abs. 7 BGB)

Maßgeblich ist der am 01.12.2017 ermittelte Referenzzinssatz.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am Quartalsende

überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,2500 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Überziehungszinssatzes verändert, sinkt oder steigt der Überziehungszinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. des Folgemonats.

Der Kontoinhaber wird

über den Überziehungszinssatz unterrichtet.

Der Kontoinhaber kann die Höhe des Referenzzinssatzes in den Geschäftsräumen der Sparkasse einsehen.

Sicherungszweckerklärungen zu Grundpfandrechten und Realassten erstrecken sich nicht auf eine Kontoüberziehung.

#### 5 Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzugeben.

#### 6 Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse zum Girokonto sollen wie folgt übermittelt werden:

Abholung:  Kontoauszugsdrucker  Briefschließfach<sup>1</sup>  Geschäftsstelle<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vereinbarung mit Vordruck 182 340.000

Versand per Post

Versand der Kontoauszüge:  täglich  wöchentlich  14-täglich  monatlich

Die Kontoauszüge/Die Rechnungsabschlüsse sind abweichend von der Kontoanschrift zu versenden an:  
(Name und Anschrift)

elektronisch im Online-Banking

elektronisches Postfach

Rechnungsabschlüsse erteilt die Sparkasse

Zinsabschluss: vierteljährlich / Entgeltabschluss: monatlich

Die Sparkasse unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem für Kontoauszüge vereinbarten Weg.

#### 7 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kontoinhaber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### 8 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind. Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für den Überweisungsverkehr, für den Scheckverkehr, für die Sparkassen-Card, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, für den Sparverkehr und für Wertpapiergeschäfte. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Erfüllung von Informationspflichten der Sparkasse erfolgt hiervon unabhängig.

Kontonummer  
74079179

**9 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegegesetz**

Der KontoInhaber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der KontoInhaber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

\* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinhabern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vorgaben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

**10 Besondere Vereinbarungen**

Unterschrift(en) KontoInhaber / ges. Vertreter

Ort, Datum  
Ibbenbüren, 19.03.2018

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

Kontonummer  
74079179

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Nicole Hildebrandt, 02.08.1981, Darmstadt, deutsch, Eichendorffstr. 76, 49479 Ibbenbüren /  
Personalaus., 5463069254, Stadt Ibbenbüren

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Marie Wenne (30445)

am: 19.03.2018

\*Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinhabern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

#### Bearbeitungsvermerke

Vorvertragliche Informationen und Vertragsbedingungen nach Art. 248 § 4 EGBGB vor Abgabe der Vertragserklärung des Kunden/der Kunden jeweils auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt durch

- Aushändigung am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Marie Wenne (30445)

Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.



Kreissparkasse Steinfurt  
Bachstr. 14  
49477 Ibbenbüren  
UST-IdNr. DE 219 433 558

## Unterschriftenprobe

Personennummer:  
0446979002

Kunde  
Nicole Hildebrandt  
Eichendorffstr. 76, 49479 Ibbenbüren

Für die technische Speicherung des Abbildes Ihrer Unterschrift benötigen wir Ihre Unterschriftenprobe.

Ich werde künftig gegenüber der Sparkasse wie folgt zeichnen:

Unterschriftenprobe

Ort, Datum  
Ibbenbüren, 19.03.2018

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschrift: Marie Wimmers, 30445

am: 19.03.2018

J. von M.

|   |   |             |                |          |            |      |     |                             |             |  |  |
|---|---|-------------|----------------|----------|------------|------|-----|-----------------------------|-------------|--|--|
| <br><b>Girovertrag Geschäftsgirokonto</b><br>Eröffnung | <p>Kreissparkasse Steinfurt<br/>         Bachstr. 14<br/>         49477 Ibbenbüren<br/>         USt-ID-Nr. DE 219 433 558</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kontonummer</td> <td style="width: 50%;">Personennummer</td> </tr> <tr> <td>74152846</td> <td>0555382002</td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td>BIC</td> </tr> <tr> <td>DE63 4035 1060 0074 1526 48</td> <td>WELADED1STF</td> </tr> </table> <p>Kontoinhaber (Angaben zur Person/Firma<sup>1</sup> und Anschrift)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Frau<br/>Nicole Hildebrandt<br/>Virtuelle Assistentin<br/>Elchendorfstr. 76<br/>49479 Ibbenbüren</td> <td style="width: 50%;">Geburtsdatum/Geburtsort/Gründungsdatum<br/>02.08.1981 / Darmstadt</td> </tr> </table> <p>Beruf/Branche/berufliche Stellung<br/>Allgemeine Sekretärs-/Schreibdienste</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> selbstständig      Rechtsform _____</p> <p><input type="checkbox"/> selbstständig</p> <p>Staatsangehörigkeit<br/>deutsch      Aufenthaltsland bei Gebürtigem<br/>deutsch</p> <p><small><sup>1</sup> Bei Firmen und juristischen Personen ist der Erhebungsbogen „Ausländer Personen und Personengesellschaften“ (Vordruck 182 072 002) hinzuzuschicken.<br/>Gesetzlicher Vertreter des Kontoinhabers (Bei juristischen Personen mit anzugeben) _____</small></p> <p>Der Kontoinhaber/Die Kontoinhaber – nachstehend auch bei mehreren „der Kontoinhaber“ genannt – trifft/treffen mit der Sparkasse folgende Vereinbarungen:</p> <p><b>1 Kontoführung und Verwahrung</b></p> <p><b>1.1 Kontoführung</b><br/> <i>Das Konto wird betrieblich genutzt. (Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungssteuer.) Unterhält der Kontoinhaber mehrere Konten, so bildet jedes Kontokontos ein selbstständiges Kontokonto.</i></p> <p><b>1.2 Verwahrung und Verwahrentgelт</b><br/> <i>Sowohl das Girokonto ein Guthaben aufweist, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabera. Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens nach Maßgabe ihres Preis- und Leistungsverzeichnisses Kapitel B, I, c ein Verwahrentgelт verlangen. Dieses Verwahrentgelт wird zusätzlich zu einem ggf. vereinbarten Kontoführungsentgelт berechnet. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse ableiten.</i></p> <p><b>1.3 Kontomodell:<br/>GiroBusiness VKG</b></p> <p><b>2 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto</b></p> <p><input type="checkbox"/> Einzelverfügungsberechtigung der Kontoinhaber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen (eingeräumte Kontotüberziehungen) zu verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen (geduldet Kontotüberziehungen). Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Mitkontoinhabers oder eines Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für Kontotüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen.</li> <li>– Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Wenn keine Einzelverfügungsberechtigung vorliegt, ist auch die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postbank nicht (mehr) möglich.</li> <li>Die Sparkasse wird ausgebogene Sparkassen-Cards (Debitkarten) nach Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung für weitere Verfügungen sperren. Eine weitere Nutzung ist nach Widerruf unzulässig. Solange die Rückgabe der Sparkassen-Card nicht erfolgt ist, besteht allerdings die Möglichkeit, dass sie weiterhin zum Verbrauch der noch in der Geldkartenfunktion gespeicherten Beträge verwendet wird. Auch eine Nutzung der auf der Sparkassen-Card gespeicherten Zusatzanwendungen ist weiterhin möglich. Nach Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung sind die ausgebogenen Sparkassen-Cards an die Sparkasse zurückzugeben. Der Kontoinhaber, der die Einzelverfügungsberechtigung widerruft, ist auch dafür verantwortlich, dass die anderen Kontoinhaber dieser Verpflichtung nachkommen. Im Falle des Widerrufs wird die Sparkasse den Kontoinhabern die Kontauszüge/Rechnungsabschlüsse zukünftig unter der jeweiligen angegebenen Anschrift auf dem Postweg übermitteln.</li> <li>– Jeder Kontoinhaber ist über alles berechtigt, Kontauszüge und Rechnungsabschlüsse mit Wirkung für und gegen alle Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.</li> <li>– Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontoinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Kontoinhaber<br/> <small>Schließt Benutzung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking und am Elektronischen Postbank aus.</small></p> | Kontonummer | Personennummer | 74152846 | 0555382002 | IBAN | BIC | DE63 4035 1060 0074 1526 48 | WELADED1STF | Frau<br>Nicole Hildebrandt<br>Virtuelle Assistentin<br>Elchendorfstr. 76<br>49479 Ibbenbüren | Geburtsdatum/Geburtsort/Gründungsdatum<br>02.08.1981 / Darmstadt |
| Kontonummer   | Personennummer  |             |                |          |            |      |     |                             |             |  |  |
| 74152846  | 0555382002  |             |                |          |            |      |     |                             |             |  |  |
| IBAN  | BIC   |             |                |          |            |      |     |                             |             |  |  |
| DE63 4035 1060 0074 1526 48   | WELADED1STF   |             |                |          |            |      |     |                             |             |  |  |
| Frau<br>Nicole Hildebrandt<br>Virtuelle Assistentin<br>Elchendorfstr. 76<br>49479 Ibbenbüren  | Geburtsdatum/Geburtsort/Gründungsdatum<br>02.08.1981 / Darmstadt  |             |                |          |            |      |     |                             |             |  |  |

|   |                         |
|---|-------------------------|
|   | Kontonummer<br>74152648 |
| <p><b>3 Kontovollmacht</b><br/>           Die auf der Unterschriftkarte als Bevollmächtigte genannten Personen sind in der dort angegebenen Weise befugt, über das Kontoguthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen (eingeräumte Kontoverzehrung) zu verfügen. Ferner können sie das Konto bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldetes Kontoverzehrung), soweit dies in einem der Kontoverbindungen eingesessenen Rahmen bleibt. Die Vollmacht schließt das Recht ein, für den Kontoinhaber Scheckverbindlichkeiten<sup>2</sup> zu begründen sowie Kontauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige das Konto betreffende Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzukennen. Zur Erteilung von Unterwollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern kann eine Kontovollmacht nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.<br/> <small><sup>2</sup> Soll die Vollmacht das Recht einschließen, für den Kontoinhaber Wechselverbindlichkeiten einzugehen, so ist dies auf der Unterschriftkarte ausdrücklich zu vermerken.</small></p> <p><b>4 Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers</b><br/>           Der Kontoinhaber ist nach dem Gewölbeschutzgesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuziehen.</p> <p><b>5 Umsatzsteuer</b><br/>           Falls keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung. Wird Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, hat die Sparkasse auf die Umsatzsteuerbefreiung verzichtet. Sollte der Kontoinhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteueraufzug) schriftlich widersprechen, wird die Sparkasse die im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Entgelte weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Kontoinhaber auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteueraufzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert.</p> <p><b>6 Kontauszüge und Rechnungsabschluß</b> zum Girokonto sollen wie folgt übermittelt werden:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Abholung<br/> <input checked="" type="checkbox"/> Kontauszugsdrucker <input type="checkbox"/> Briefschießfach<sup>3</sup> <input type="checkbox"/> Geschäftsstelle<sup>4</sup><br/> <small><sup>3</sup> Verhinderung auf Vorbruck 112 341 000</small></p> <p><input type="checkbox"/> Versand per Post<br/>           Versand der Kontauszüge:<br/> <input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> 14-täglich <input type="checkbox"/> monatlich</p> <p><input type="checkbox"/> Kontauszüge und Rechnungsabschlüsse sind abweichend von der Kontoinhaberstelle zu versenden an:<br/>           Name und Anschrift</p> <p><input type="checkbox"/> elektronisch im Online-Banking <input type="checkbox"/> elektronisches Postfach</p> <p>Rechnungsabschlüsse erteilt die Sparkasse<br/>           Zinsabschluss: vierteljährlich / Entgeltabschluss: monatlich</p> <hr/> <p>Die Sparkasse unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem für Kontauszüge vereinbarten Weg.</p> <p><b>7 Gerichtsstand</b><br/>           Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kontoinhaber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse ist oder bei Vertragsabschluß keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.</p> <p><b>8 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen</b><br/>           Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind. Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für den Überweisungsverkehr, für Echtzeit-Überweisungen, für den Scheckverkehr, für die Sparkassen-Card (Debitkarte), für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftenverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmen-Lastschriftenverfahren, für den Sparverkehr und für Wertpapiergeschäfte. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.<sup>4</sup></p> <p><b>9 Verzicht auf vorvertragliche Informationen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Der Kontoinhaber und die Sparkasse vereinbaren, dass der Kontoinhaber auf die Mitteilung der vorvertraglichen Informationen und Vertragsbedingungen nach § 675 d Abs. 1 Satz 1 BGB i. V. mit Art. 248 §§ 3 und 4 EGBGB verzichtet.</p> |                         |

Kontonummer \_\_\_\_\_  
74152646

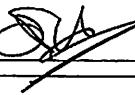
**10 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz**  
Der Kontoinhaber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Trugebors):  
 Ja.  Nein.  
Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):  
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer)\*

\* Wirtschaftliche Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinhabern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, da für das Unternehmen gesetzliche Steuernummer)

**11 Besondere Vereinbarungen**

Firma und Unterschrift(en) Kontoinhaber

Ort, Datum  
Ibbenbüren, 27.09.2018

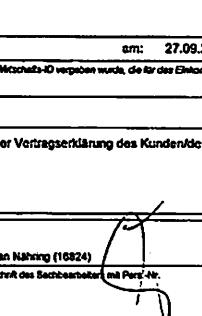
Nicole Hildebrand 

*Interne Vommerke (nur für Sparkasse) & Folgesakta.*

102.001.000.DCN (Fassung Juli 2010) - v15.1 - 0

Seite 3 von 4

Kontonummer \_\_\_\_\_  
74152646

| Prüfung der Vertretungsbefugnis der zeichnenden Personen   |   |             |               |
|--|---|-------------|---------------|
| Die Vertretungsbefugnis der zeichnenden Personen ergibt sich aus:  |   |             |               |
| <input type="checkbox"/> Eingetragene Firma  | vom   | Reg.-Nummer | Akkordzeichen |
| Begründeter Auszug aus dem Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichts   |   |             |               |
| <input type="checkbox"/> Eingetragener Verein/Nicht eingetragener Verein   | vom   | Reg.-Nummer | Akkordzeichen |
| Bei eingetragenen Vereinen:<br>Begründeter Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts   |   |             |               |
| Bei nicht eingetragenen Vereinen:<br>der Satzung vom _____ nebst Nachtrag vom _____ und der Meldeschrift der Mitgliederversammlung vom _____   |   |             |               |
| Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:<br>Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung. |   |             |               |
| Nicole Hüttemann, virtuelle Assistentin, 02.08.1981, Darmstadt, deutsch, Eichendorffstr. 76, 49479 Ibbenbüren, 98810573845 / Personalaus., 5463069254, Stadt Ibbenbüren  |   |             |               |
| Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Stephan Nähring (16824) am: 27.09.2018   |   |             |               |
| <small>*Abendliche Steuerverpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen, Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerhändlern (hier: NICHE) keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen passende Steuerzahler)</small>  |   |             |               |
| Bearbeitungsvermerke   |   |             |               |
| Vorvertragliche Informationen und Vertragsbedingungen nach Art. 248 § 4 EGBGB vor Abgabe der Vertragserklärung des Kunden/der Kunden jeweils auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt durch  |   |             |               |
| <input type="checkbox"/> Aushändigung am _____   |  |             |               |
| Stephan Nähring (16824)<br>Unterschrift des Sachbearbeiter mit Pers.-Nr.   |   |             |               |

102 061.000000001 (Fassung Juli 2018) - v13.1 - 0

Satz 4 von 4